

Beschlussvorlage

Nr. 086/31/2024 vom 23.10.2024

für die
Gemeinde Warnau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Dose**
Telefon: 04342/8866-125

Strategieteam, Az.: 030-03/1.3

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Warnau	09.12.2024	
Gemeindevertretung Warnau	16.12.2024	

2. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

Anliegend werden die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 vorgelegt.

Der Nachtragshaushalt wurde erstellt, um Haushaltsmittel für Maßnahmen im Abwasserbereich, die in 2024 nicht mehr durchgeführt werden, herauszunehmen und die bisher vorgesehene Kreditaufnahme zu streichen.

Im Ergebnisplan erhöht sich der bisher vorgesehene Jahresfehlbetrag von 87.000 € auf 90.100 € (Seiten 2 und 4). Da die 1. Nachtragshaushaltssatzung erst am 07.10.2024 beschlossen wurde, gibt es im Ergebnisplan naturgemäß nur wenig und kleinere Veränderungen. Diese ergeben sich aus den einzelnen Teilergebnisplänen (Seiten 7, 10, 13 und 16).

Im Finanzplan erhöhen sich die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, abgesehen von dem veränderten Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten (Seite 4 unten und Seite 10), entsprechend der Beträge im Ergebnisplan (Seite 2).

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindert sich von 139.000 € auf 3.100 €, dabei handelt es sich um die gestrichene Zuweisung für die Phosphatfällung (Seiten 11 und 12) und um die gestrichene Kreditaufnahme (Seiten 2 und 21).

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit vermindert sich um 112.500 € auf 71.200 € (Seite 2), das ergibt sich durch die gestrichenen Maßnahmen bei der Abwasserbeseitigung, dies sind das Ergänzen des Kanalkatasters und das Ausstatten der Kläranlage mit einer Phosphatfällung (Seiten 11 und 12), die in 2025 neu veranschlagt werden.

Durch alle Änderungen sinkt der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres um 29.800 € mit -10.800 € in den negativen Bereich (Seite 6, Zeile 48).